

Schwierige Bischofssuche in unruhigen Zeiten

VON CORNELIA ZORN

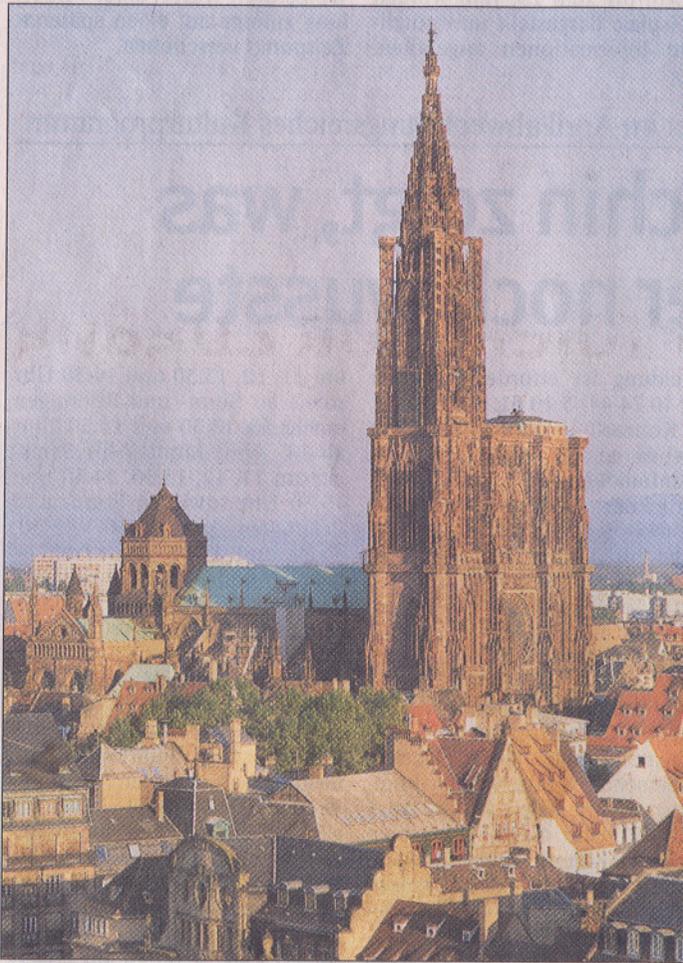
Gernsbach – 1556, vor 450 Jahren, führten Graf Wilhelm IV. von Eberstein und Markgraf Philibert von Baden die Reformation in Gernsbach und im Murgtal ein. Was wenig bekannt ist: Der Bruder des evangelisch gesinnten Wilhelm, Graf Bernhard IV. von Eberstein, war als Domherr katholischer Geistlicher am Münster in Straßburg und wurde 1541 vom Domkapitel sogar zum Bischof gewählt.

Allerdings nahm Bernhard die Wahl nicht an. Die um 1566 verfasste Zimmerische Chronik berichtet: „Aber er wollte das Bistum nicht annehmen, denn er hatte nicht im Sinn, geistlich zu bleiben, sondern wollte sich verheiraten.“

Der Verfasser der Chronik, Graf Froben Christoph von Zimmern, war sowohl über die Vorgänge in Straßburg als auch über die Familienverhältnisse der Ebersteiner bestens informiert. 1544 hatte er Kunigunde von Eberstein geheiratet und war so zum Schwiegersohn Wilhelms IV. geworden. Außerdem waren seine jüngeren Brüder ebenfalls Mitglieder des Straßburger Domkapitels.

Die 24 Domherren kamen, wie der Bischof selbst, nur aus höchsten Adelskreisen. Jeder Kandidat musste von Vater- und Mutterseite her 16 Vorfahren aus dem hohen Adelsstand nachweisen. Exklusiv waren auch die Vermögensverhältnisse. Jede Domherrenstelle war mit einer Pfründe gekoppelt, das heißt mit Besitztümern, die Einkünfte abwarfen.

Ursprünglich war das Dom-



Das Straßburger Münster, „Arbeitsplatz“ des Domherrn Bernhard von Eberstein. Foto: Office de Tourisme de Strasbourg, Y. Noto-Campanella

kapitel einmal die Gemeinschaft aller Geistlichen gewesen, die für Gottesdienst und Chorgebet am Münster zuständig waren und den Bischof wählten. Im Laufe der Zeit hatte sich das Gewicht verlagert: Nicht mehr das gemeinsame Leben nach dem Vorbild der Apostel stand im Vordergrund, sondern die

Verwaltung der weltlichen Güter. Das Domkapitel war zu einer Art Pensionsfonds und einem Versorgungsinstitut für Mitglieder der Hocharistokratie geworden. Abgesehen davon, dass die Domherren zum geistlichen Stand gehörten und somit zur Ehelosigkeit verpflichtet waren, gestaltete sich ihr Dasein

recht angenehm. Nach der jährlichen Jahresabschlussrechnung begaben sie sich gewöhnlich auf eines ihrer Güter, dem nahe gelegenen Marktflecken Erstein, wo sie dann einige Tage lang „ein Pfaffenleben mit den besten Weinen und Bissen“ führten, wie die Zimmerische Chronik berichtet.

Bernhard von Eberstein amüsierte sich aber nicht nur, sondern versah als Domherr auch mehrere Verwaltungsämter. Seine Bildung war gediegen. 1498 geboren, besuchte er seit 1513 die Universität in Freiburg, wurde dort sogar zum Rektor gewählt und ist seit 1524 als Domherr in Straßburg nachgewiesen. Er wohnte in der Brandtgasse (heute Rue Brûlée), dem vornehmsten Wohnviertel der damaligen Zeit. Sein Haus ließ er vermutlich von dem berühmten Maler Hans Baldung Grien ausmalen. Als 1541 der amtierende Bischof starb, wählte das Domkapitel Bernhard einstimmig zum Nachfolger. Er „wäre dem Stift nützlich gewesen und auch die Stadt hätte ihn leiden mögen“, stellt der Chronist fest.

Das will etwas heißen, denn Straßburg war zu diesem Zeitpunkt evangelisch. Dass der Rat sich mit dem katholischen Bischof und dem Domkapitel arrangierte, zeugte von politischer Weitsicht. Schließlich wollte man den streng katholischen Kaiser aus dem Haus Habsburg nicht noch mehr herausfordern. Dafür erwartete man von den Geistlichen etwas Toleranz. 1541 hatte sich allerdings ein besonders militanter Vertreter aus dem katholischen Lager um das Straßburger Bischofsamt beworben: Herzog Georg von

Braunschweig-Wolfenbüttel, dessen Bruder sich bereits militärisch mit den evangelischen Fürsten angelegt hatte. Diesen Kandidaten wollten die Straßburger unbedingt vermeiden. Also ließen sie laut Zimmerischer Chronik „dem Domkapitel rundheraus sagen, sie sollten einen Bischof wählen, der auch der Stadt angenehm und der zum Frieden geneigt sei“.

◆ HISTORISCHES

Offensichtlich erfüllte Bernhard von Eberstein diese Voraussetzungen. Einziges Hindernis: Er wollte gar nicht Bischof werden! Die Bischofsweihe hätte ihn doch zu sehr an einer späteren Verheiratung gehindert. Also betrieb er eine Neuwahl und hievte den jüngst nach Straßburg gekommenen Domherrn Schenk Erasmus von Limburg auf den Bischofsstuhl. Der Ebersteiner versprach dem Neuling, ihm bei der Wahl seine Stimme zu geben und sich bei den anderen Domherren für ihn einzusetzen. Die ließen sich aber nicht nur bitten, sondern wollten auch bezahlt werden. Die Chronik berichtet von massiver Wahlbestechung: „Das Bistum ist Schenk Erasmus teuer zu stehen gekommen, bis er die Stimmen von einigen seiner Mitkapitularen erlangte.“

Auch Bernhard von Eberstein ging nicht leer aus. Er erhielt vom neuen Bischof eine Pension von 1 000 Gulden im Jahr – lebenslang (!) dafür, dass er selbst nicht Straßburger Oberhirte geworden war und noch heiraten konnte. Doch die Ehe sollte ihn nicht glücklich machen! (wird fortgesetzt)

B77 Do 30. Apr 2006